

**Klage, eingereicht am 28. Oktober 2021 — Les Bordes Golf International/EUIPO —
Mast-Jägermeister (LES BORDES)**

(Rechtssache T-696/21)

(2022/C 2/63)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Les Bordes Golf International (Saint-Laurent-Nouan, Frankreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Maier)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Partei im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Mast-Jägermeister SE (Wolfenbüttel, Deutschland)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Unionsbildmarke mit dem Wortbestandteil „LES BORDES“ — Anmeldung Nr. 18 082 876

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 1. September 2021 in der Sache R 67/2021-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben,
- die Entscheidung der Widerspruchsabteilung vom 17. April 2020 zum Widerspruch Nr. B 3 094 876 wiederherzustellen, und
- dem EUIPO sowie der anderen Partei die Kosten der Klägerin, einschließlich der Kosten des Verfahrens vor der Beschwerdekammer, aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 26. Oktober 2021 — FC/EASO

(Rechtssache T-697/21)

(2022/C 2/64)

Verfahrenssprache: Griechisch

Parteien

Kläger: FC (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte V. Christianos und A. Skoulikis, Rechtsanwältin G. Kelepouri)

Beklagter: Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung EASO/EDD/2021/112 der zum Abschluss der Dienstverträge ermächtigten Behörde des EASO vom 25. Juli 2021, mit der seine nach Art. 90 Abs. 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union eingelegte Beschwerde vom 26. März 2021 zurückgewiesen wurde, aufzuheben;